

Abstimmung 14.06.2015: Volksinitiative: „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)“

Nach dem Tod eines Menschen wird dessen Vermögen an die Hinterbliebenen vererbt. Erbe, das an den Partner oder direkte Nachkommen geht, muss nur in wenigen Kantonen versteuert werden. Geht das Erbe oder die Schenkung an Verwandte oder Bekannte, wird meist eine Steuer fällig. Ob eine Erbschaftssteuer anfällt und wie hoch diese ist, entscheiden in der Schweiz die Kantone. Die Erbschaftssteuern variieren je nach Kanton stark. Nun will eine Initiative die Abgaben für Erbschaften und Schenkungen ab einem einmaligen Freibetrag von 2 Millionen Franken vereinheitlichen und die Kompetenz dem Bund zusprechen.

Ausgangslage

Erbschafts- und Schenkungssteuern liegen in der Schweiz in den Händen der Kantone. Die Steuer wird in der Form der **Erbanfallsteuer** erhoben (vgl. „Einfach erklärt“).

Beim Tod eines Ehepartners erhält dessen Gatte oder Gattin das Erbe, ohne es versteuern zu müssen. Dasselbe gilt bei Erbschaften an die eigenen Kinder. Ausnahmen bilden die Kantone Appenzell Innerrhoden, Neuenburg und Waadt, welche Erbschaftssteuern zwischen 1 und 3 % an die direkten Nachkommen erheben.

Die Initiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV“ ist nicht das erste Anliegen, welches die Erbschaftssteuer reformieren will. Bisherige Anläufe, eine Erbschaftssteuer auf Bundesebene einzuführen, sind aber gescheitert.

Die Bestreben stehen im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Schweiz: In den letzten Jahren wurde so viel vererbt wie noch nie. Seit 2000 ist die jährlich vererbte Gesamtsumme

von 35 auf 47 Milliarden Franken angestiegen. Gleichzeitig stagnieren die Einnahmen durch Erbschaftssteuern bei einer Milliarde Franken.

Die Finanzierung der **Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)** war im Jahr 2012 stabil: Die Einnahmen waren höher als die getätigten Zahlungen. Da die Anzahl Rentner im Verhältnis zu den Berufstätigen aber stetig zunimmt, ist die AHV immer wieder Ziel von Reformbestreben, die neue Einnahmequellen anpeilen.

Was wird geändert?

Die Initianten fordern die Einführung einer **nationalen** Erbschafts- und Schenkungssteuer auf vererbtes Vermögen sowie auf Schenkungen von mehr als 20'000 Franken im Jahr. Diese soll 20% betragen. Versteuert werden müsste erst, wenn die Summe aus Erbschaften und Schenkungen die Zahl von 2 Millionen Franken übersteigen würde.

Ziel ist es, Geld umzuverteilen. Dadurch soll die soziale Chancengleichheit erhöht sowie die AHV nachhaltig gestärkt werden.

Die Steuer soll nicht mehr in der Form der Erbanfallsteuer, sondern neu als **Nachlasssteuer** erhoben werden (vgl. „Einfach erklärt“).

Nicht von der Erbschaftssteuer betroffen sein sollen der/die PartnerIn der verstorbenen Person sowie Vereine und gemeinnützige Organisationen. Direkte Nachkommen sollen hingegen neu ebenso besteuert werden wie die öffentliche Hand (Institutionen von Gemeinde, Kanton oder Bund).

Die neugewonnenen Einnahmen sollen folgendermassen verteilt werden: 2/3 sollen in die AHV fliessen, 1/3 würde den Kantonen zu Gute kommen.

Zusammenfassung

Ziel der Vorlage

Die AHV soll durch eine Erbschaftssteuerreform saniert werden. Ausserdem soll Vermögen besser verteilt werden.

Wichtigste Änderungen

Erbschaften und Schenkungen über einem einmaligen Freibetrag von 2 Millionen Franken sollen mit 20% besteuert werden. Neu soll der Bund für die Erhebung der Steuer verantwortlich sein (und nicht mehr die Kantone) und auch direkte Nachkommen sollen besteuert werden. 2/3 der Einnahmen würden an die AHV gehen, 1/3 soll den Kantonen zu Gute kommen.

Argumente der Befürworter

Erbschaften erhält man ohne eigene Leistung. Eine Erbschaftssteuer sei fair und wirke einer Vermögenskonzentration entgegen.

Die Initiative könnte die AHV nachhaltig sanieren, und deren Kollaps vorbeugen.

Unternehmen würden von Steuererleichterungen profitieren. Ehepartner, Vereine und gemeinnützige Organisationen müssten keine Steuer bezahlen.

Argumente der Gegner

Eine Annahme der Initiative sei ein Angriff auf die Steuerhoheit der Kantone. Mindereinnahmen seien die Folge.

Die Steuer setze Familienunternehmen unter Druck und gefährde Arbeitsplätze, da bei jeder Nachfolge viel Geld dem Staat abgeliefert werden müsste.

Da durch die Bundeserbschaftssteuer auch die eigenen Kinder besteuert würden, schade die Initiative der Familie und deren Wirtschaftsfreiheit.

Die Erbschaftssteuer würde auf alle **Erbschaften** über 2 Millionen Franken erhoben, welche **nach** einer allfälligen

Annahme der Initiative getätigt werden. Bei **Schenkungen** würde die Initiative hingegen **rückwirkend** in Kraft treten. Alle Schenkungen über 20'000 Franken müssten bis Januar 2012 zurück nachträglich versteuert werden, sofern bereits mehr als 2 Millionen Franken verschenkt/vererbt wurde.

Eine Ausnahme würden Unternehmen bilden: Werden sie an eine Nachfolge übergeben, welche den Betrieb mindestens 10 Jahre weiterführt, sollen ihre Steuern tiefer ausfallen. So wollen die Initianten verhindern, dass KMU durch die Erbschaftssteuer in finanzielle Nöte geraten könnten. Sie haben vorgeschlagen, Unternehmen einen Betrag von 50 Millionen zu gewähren, der nicht versteuert werden muss. Danach soll mit 5% besteuert werden. Dabei handelt es sich jedoch nur um einen Vorschlag der Initianten, die genauen Bestimmungen würde das Parlament festlegen.

Auswirkungen

Gemäss Hochrechnungen des Bundes dürfte die Erbschaftssteuer Einnahmen von rund 3 Milliarden Franken pro Jahr einbringen. Diese Einnahmen hängen jedoch stark von der Höhe der Ermässigungen ab, welche das Parlament den KMU gewähren würde. Sind diese gewichtig, würden die Einnahmen tiefer ausfallen. Insgesamt ist deshalb damit zu rechnen, dass es bei den Kantonen zu Mindereinnahmen kommen würde.

Die Erhebung der Steuer läge neu beim Bund, der Einzug bei den Kantonen. Dies würde beim Bund zu einem Mehraufwand führen. Kantone, die wenig Steuern erheben, würden ebenfalls einen Mehraufwand haben. Währenddessen würde der personelle Aufwand bei Kantonen, die im Moment umfangreicher und mit höheren Steuersätzen besteuern, abnehmen.

Dadurch, dass der Bund für die Erhebung der Erbschaftssteuer zuständig wäre, würde der Steuerwettbewerb zwischen den Kantonen in diesem Bereich ausgeschaltet.

Die Rückwirkung bei Schenkungen hätte ein erhöhtes Mass an bürokratischem Aufwand zur Folge. Schenkungen müssten bis ins Jahr 2012 überprüft und neu versteuert werden.

Gemäss dem Bund würden die Leute und Unternehmen bei einer nationalen Erbschaftssteuer mehr Geld sofort ausgeben und weniger sparen. Dies hätte negative Auswirkungen auf die Vermögenssteuer, die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer würden aber steigen.

Für den Bürger würde die Erbschaftssteuer an direkte Nachkommen für eine Steuererhöhung sorgen. Bei Erbschaften und Schenkungen an entfernte Verwandte wäre jedoch in den meisten Kantonen eine Steuererleichterung die Folge, da die kantonalen Steuersätze in diesem Fall höher sind (Ausnahmen sind Graubünden, Nidwalden und Schwyz).

Argumente der Befürworter

Die Erbschaftssteuer wirke einer erhöhten Vermögenskonzentration entgegen. Sie verteile die finanziellen Mittel innerhalb der Gesellschaft gerechter und führe zu mehr Chancengleichheit. Da Erbschaften zudem ohne eigene Leistung anfallen, sei es fair, wenn diese auch angemessen versteuert würden. Der Grossteil der Bevölkerung sei zudem gar nicht von der Erbschafts- und Schenkungssteuer betroffen.

Das Ausmass der Veränderungen halte sich in Grenzen, da es sich lediglich um die Reform einer bereits bestehenden Steuer handle. Die Initiative schaffe die intransparente kantonale Besteuerung ab – und ersetze sie durch einen klar deklarierten bundesweiten Steuersatz von 20%. Die aktuellen kantonalen Erbschaftssteuern seien ungerecht und fielen mit Annahme der Initiative je nach Kanton deutlich tiefer aus.

Zwei Drittel aller Erbschafts- und Schenkungssteuereinnahmen kämen der AHV zu Gute. So könnten Beitragserhöhungen oder Rentensenkungen verhindert werden.

Einfach erklärt

Nachlasssteuer

Die Nachlasssteuer ist eine Form der Besteuerung, bei der das Erbe besteuert wird, **bevor** es auf die Erben aufgeteilt wird. Die Erben müssen die erhaltene Erbschaft danach nicht mehr versteuern.

Erbanfallsteuer

Die Erbanfallsteuer ist eine Form der Besteuerung, bei der das Erbe versteuert wird, **nachdem** es auf die Erben aufgeteilt wurde. Diese Form wird eher angewandt, wenn das Familienverhältnis bezüglich der Höhe der Erbschaft keine Rolle spielt.

Den Schweizer KMUs schade die Initiative nicht: Für Unternehmen gelte ein niedrigerer Steuersatz. Auch unter Ehegatten könne weiterhin steuerfrei vererbt werden.

Die Rückwirkung bei der Schenkungssteuer verhindere zudem, dass kurz vor Annahme der Initiative noch viel Geld an Nachkommen „verschenkt“ werde, um die Steuer zu umgehen.

Argumente der Gegner

Eine Annahme der Initiative führe zu einem Eingriff in die Steuerhoheit der Kantone: Der kantonale Steuerwettbewerb im Bereich der Erbschaftssteuer werde ausgeschaltet und Ausweichmöglichkeiten auf andere Kantone bei Steuererhöhungen abgeschafft. Dies könne dazu führen, dass mobile und wohlhabende Personen ins Ausland ziehen und Unternehmen ihr Vermögen an ausländischen Standorten versteuern. Den Kantonen werde zudem die Einnahmequelle Erbschaftssteuer fehlen, was zu Steuererhöhungen führen könne.

Die hohe Steuer auf Erbschaften setze Familienunternehmen unter Druck. Die Initiative gefährde somit Arbeitsplätze. Ausserdem sei die Höhe der versprochenen Steuererleichterungen ungewiss.

Die lange Rückwirkungsfrist von bis zu drei Jahren sei unverhältnismässig und stelle einige Betroffene vor finanzielle

Probleme, da nicht alle mit einer allfälligen Steuer gerechnet haben. Zudem bringe der Einzug aller Steuern auf Schenkungen bis ins Jahr 2012 zurück einen grossen bürokratischen Aufwand mit sich.

Die Initiative ziele ausschliesslich auf wohlhabende Menschen ab, womit sie gegen den Grundsatz der allgemeinen Besteuerung sowie gegen das Diskriminierungsverbot verstosse.

Durch eine Annahme der Initiative würde der eigene Nachwuchs gleich besteuert wie jeder andere Erbe. Dies schränke die Wirtschaftsfreiheit von Familien ein und widerspräche dem in der Verfassung formulierten Ziel der Familienförderung. Zudem werde Einkommen nach Einkommens- und Vermögenssteuer noch ein drittes Mal versteuert.

Literaturverzeichnis:

- Aargauer Zeitung** (2015). *Linke wollen Erbschaften besteuern*. Gefunden am 8. April 2015 unter <http://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/so-wollen-linke-die-schweizer-erben-besteuern-129026172>
- Bundesrat** (2015). *Botschaft zur Volksinitiative «Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV»*. Gefunden am 8. April 2015 unter <http://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2014/125.pdf>
- Economiesuisse** (2015). *Zusatzschlaufe bei der Erbschaftssteuerinitiative: KMU bräuchten dringend Rechtssicherheit*. Gefunden am 4. April 2015 unter http://www.economiesuisse.ch/de/themen/ste/steuern/seiten/detail.aspx?artID=WN_erbschaftssteuer_20140603
- EVP** (2014). *Erbschafts- und Schenkungssteuer als Stütze der AHV*. Gefunden am 5. April 2015 unter <http://www.evpev.ch/de/aktuell/detail/artikel/2014/mar/erbschafts-und-schenkungssteuer-als-stuetze-der-ahv.html>
- Initiativkomitee „Erbschaftssteuerreform“** (2015). *Argumente für eine Erbschaftssteuerreform*. Gefunden am 3. April 2015 unter http://www.erbschaftssteuerreform.ch/de/wp-content/uploads/2015/03/argumentarium_d.pdf
- Komitee „Erbschaftssteuer-Nein“** (2015). *Warum die Erbschaftssteuer der Schweiz schadet*. Gefunden am 4. April 2015 unter <http://www.erbschaftssteuer-nein.ch/de/argumente>
- SP Schweiz** (2015). *Ja zur Reform der Erbschaftssteuer*. Gefunden am 6. April 2015 unter <http://www.sp-ps.ch/de/kampagnen/abstimmungen-vom-14-juni/ja-zur-reform-der-erbschaftssteuer>
- Tages Anzeiger** (2014). *So ist das Vermögen in der Schweiz verteilt*. Gefunden am 4. April 2015 unter <http://blog.tagesanzeiger.ch/datenblog/index.php/6231/so-ist-das-vermoegen-in-der-schweiz-verteilt>
- Unternehmergruppe NEIN zur Bundeserbschaftssteuer** (2015). *Schädliche Volksinitiative*. Gefunden am 4. April 2015 unter <http://nein-zur-bundeserbschaftssteuer.ch/schaedliche-initiative/>
- Universität St. Gallen** (2014). *Implikationen der Bundeserbschaftssteuerinitiative für die Familienunternehmen und die Schweizerische Volkswirtschaft*. Gefunden am 6. April 2015 unter <https://www.alexandria.unisg.ch/export/DL/240087.pdf>